

**Stadt Georgsmarienhütte  
Die Bürgermeisterin  
Stadtwerke Georgsmarienhütte - Eigenbetrieb Abwasser**

**Verfasser/in:**

**Vorlage Nr. BV/201/2023  
Datum: 06.11.2023**

**Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungs- datum</b>	<b>Sitzungsart (N/Ö)</b>
<b>Betriebsausschuss</b>	<b>23.11.2023</b>	<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)</b>	<b>13.12.2023</b>	<b>N</b>
<b>Rat</b>	<b>14.12.2023</b>	<b>Ö</b>

**Betreff: Entgelt Abwasser 2024 Schmutzwasser**

**Beschlussvorschlag:**

Die Entgeltbedarfsberechnung für die Schmutzwasserentsorgung im Jahr 2024 wird in der vorliegenden Form festgestellt.

- a) Das Entgelt wird auf 2,40 EUR/m<sup>3</sup> festgesetzt.
- b) Der Starkverschmutzerzuschlag wird festgesetzt auf folgende Beträge:

800 g - 1.299 g BSB/m<sup>3</sup> = 0,25 EUR  
1.300 g - 1.799 g BSB/m<sup>3</sup> = 0,46 EUR  
1.800 g - 2.299 g BSB/m<sup>3</sup> = 0,67 EUR  
größer 2.300 g BSB/m<sup>3</sup> = 0,88 EUR

Ein Zuschlag wird erhoben, wenn die auf dem Grundstück jährlich anfallende Abwassermenge 3.000 m<sup>3</sup> oder die Jahresschmutzmenge 4 t (BSB 5) übersteigt.

**Sachverhalt / Begründung:**

Die Stadt Georgsmarienhütte erhebt für den Abwasserbereich gemäß der Allgemeinen Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) ein privatrechtliches Entgelt, welches in einem Preisblatt veröffentlicht wird. Die Kalkulation des Entgeltes wird nach dem Gebührenrecht vorgenommen. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Ausstrahlungswirkung aus dem Gebührenrecht und der Verhinderung möglicher Preisanfechtungen. Nicht zu beanstanden ist es, wenn die kommunalabgaberechtlichen Vorgaben der Gebührenbedarfsberechnung auf freiwilliger Basis auf die privatrechtliche Entgeltkalkulation angewendet werden.

Während die Erstellung des Jahresabschlusses sowie die Wirtschaftsplanung der Sparte Schmutzwasser nach handelsrechtlichen Grundlagen erfolgt, werden im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung die Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit der allgemeinen Preissteigerungsrate bewertet. Der so ermittelte Abschreibungsbetrag nach Wiederbe-

schaffungszeitwert (WBZ), der aus Indexreihen gebildet wird, liegt über den handelsrechtlichen Abschreibungen. Da die Anlagen (u.a. Kanäle) in der Regel erst nach 60 – 70 Jahren erneuert werden, ist der Kostenaufwand für die Erneuerung um ein Vielfaches höher. Mit der indexierten Abschreibung nach dem WBZ wird ein Teil dieser Mehrkosten vorher angespart. Die Differenz aus den unterschiedlichen Abschreibungsmethodiken stellt sich, wenn das Jahr planmäßig verläuft, im handelsrechtlichen Jahresabschluss als Gewinn ein, der den zweckgebundenen Rücklagen zuzuführen ist.

### **I. Betriebsaufwand**

Die Aufwandspositionen sind dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 entnommen. Die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert (WBZ) ist um 826 T€ höher als die handelsrechtlichen Abschreibungen nach historischen Anschaffungskosten im Wirtschaftsplan. Darin berücksichtigt sind für das abgeschlossene Jahr 2022 überwiegend zweistellige Kostenzuwachsraten der im Abwasser-bereich anwendbaren Indexreihen. Für die Jahre 2023 und 2024 haben wir eine Normalisierung der

### **II. Sonst. Betriebserträge**

Umlandgemeinden/Fäkalschlamm:

Die Abwassermengen aus den Gemeinden Hilter und Hagen sind auf dem Niveau der Ist-Mengen 2022 kalkuliert worden.

Starkverschmutzer:

Aus Erkenntnissen durch die Abwassermessungen und -mengen im lfd. Jahr werden die geplanten Erlöse mit 244 T€ angesetzt.

### **III. Gebührenbedarf**

Ist die Differenz aus dem Betriebsaufwand und den sonstigen Betriebserträgen.

### **IV. Benutzungsgebühr**

Die kalkulierte gebührenfähige Abwassermenge wird auf dem Niveau des Jahres 2022 angesetzt.

Mit der Abwassermenge und dem Abwasserentgelt von 2,40 €/m<sup>3</sup> wird eine Benutzungsgebühr in Höhe von 5.280 T€ erzielt.

### **V. Betriebsergebnis vor Gebührenaussgleich Vj.**

Die Differenz aus dem Gebührenbedarf und der Benutzungsgebühr ergibt einen Jahresüberschuss in Höhe von 3 T€.

### **VI. Gebührenaussgleich Vorjahre**

Die aus der Nachkalkulation für das Jahr 2022 ermittelte Unterdeckung von 3 T€ wird mit der vorliegenden GBB für 2024 ausgeglichen.

### **VII. Betriebsergebnis**

Nach den kommunalabgaberechtlichen Vorgaben des NKAG wird in der Gebührenbedarfsberechnung 2024 eine vollständige Kostendeckung erreicht.

**Gleichstellungspolitische Auswirkungen:**

Anlagen:

TOP 5 - Anlage\_Entgelt 2024 a) Schmutzwasser